

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 04.12.2014 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, die bestehende Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung in Form des Gesundheitsfonds als gescheitert zu erklären und die Finanzhoheit wieder den jeweiligen Krankenkassen zuzuerkennen.

Zu den Einzelheiten des Vortrags des Petenten wird auf die von ihm eingereichten Unterlagen verwiesen.

Die Eingabe war als öffentliche Petition auf der Internetseite des Deutschen Bundestages eingestellt. Es gingen 94 Mitzeichnungen sowie 13 Diskussionsbeiträge ein.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich auf der Grundlage einer Stellungnahme der Bundesregierung wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss verweist auf das "Gesetz zur Weiterentwicklung der Finanzstruktur und der Qualität in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-FQWG)" (Deutscher Bundestag Drucksache 18/1307 vom 05.05.2014) vom 21.07.2014, das zum 01.01.2015 in Kraft tritt.

Das Gesetz hat zum Ziel, die Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) sowie die Qualität der Versorgung nachhaltig zu stärken und dauerhaft auf eine solide Grundlage zu stellen. Dies ist erforderlich, weil trotz der derzeit guten Finanzlage der GKV davon auszugehen ist, dass perspektivisch die voraussichtlichen jährlichen Ausgaben der Krankenkassen die voraussichtlichen jährlichen Einnahmen des Gesundheitsfonds übersteigen werden. Der Gesundheitsfonds (§ 271 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch - SGB V) bleibt bestehen.

Zu den Kernelementen des Gesetzes gehört, dass der allgemeine paritätisch finanzierte Beitragssatz bei 14,6 Prozent festgesetzt wird; der Arbeitgeberanteil bleibt bei 7,3 Prozent gesetzlich festgeschrieben. Damit soll im Hinblick auf Wachstum und Beschäftigung zugleich an der Entkopplung der Lohnzusatzkosten von den Gesundheitsausgaben festgehalten werden. Der Beitragssatz der Arbeitnehmer wird von heute 8,2 Prozent auf 7,3 Prozent reduziert.

Der einkommensunabhängige Zusatzbeitrag und der damit verbundene steuerfinanzierte Sozialausgleich werden abgeschafft. Die Krankenkassen erheben den Zusatzbeitrag zukünftig als prozentualen Satz von den beitragspflichtigen Einnahmen. Zusatzbeiträge können weiter von Krankenkasse zu Krankenkasse variieren. Die Versicherten werden daher auch weiterhin Preissignale im Hinblick auf die Wahl ihrer Krankenkasse erhalten. Mit diesen Maßnahmen soll die Beitragsautonomie der Krankenkassen gestärkt werden, was dem Wettbewerb zwischen den Krankenkassen um eine hochwertige und effiziente Versorgung zugute kommen soll.

Damit die unterschiedliche Einkommensstruktur der Krankenkassen (bzw. ihrer Mitglieder) nicht zu Wettbewerbsverzerrungen führt, ist ein vollständiger Einkommensausgleich vorgesehen; damit soll die Einkommensumverteilung wieder im System der GKV finanziert werden.

Vor dem Hintergrund des Dargestellten kann der Petitionsausschuss nicht in Aussicht stellen, im Sinne des in der Petition vorgetragenen Anliegens tätig zu werden. Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen.

Der abweichende Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen und den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, wurde mehrheitlich abgelehnt.